

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 23 02 Titel 686 08 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 18. August 1992 — II D 4 — WZ 0240 — 1/92:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 23 02 Titel 686 08 — Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern — eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 32 Mio. DM zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben dienen der Lieferung von Milchpulver, Pflanzenöl und Hülsenfrüchten zur Bekämpfung der Hungerkatastrophe in Afrika, deren

Ausmaß bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1992 sowie zum Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung des Nachtragshaushalts 1992 nicht vorhergesehen wurde.

Im Hinblick darauf, daß die geringe letzte Ernte in Kürze vollständig verbraucht sein wird und hinsichtlich der Lieferung mit langen Transportzeiten gerechnet werden muß, ist die Mehrausgabe zur Beschaffung proteinhaltiger Nährstoffe unabdingbar, um den dringenden Hilfebedarf zu decken.

